

Vertragliche Beförderungsbedingungen und sonstige Geschäftsbedingungen

gültig für die Linien der Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s., die die Buslinien unter der Marke RegioJet betreibt.

STUDENT AGENCY k.s., nám. Svobody 17, CZ - 602 00 Brno, Handelsregisternummer 25317075 gibt in Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministeriums für Verkehrswesen und Fernmeldewesen der Tschechischen Republik Nr.175/2000 Slg. über die Transportordnung für die öffentliche Bahn- und Straßenpersonalförderung diese vertraglichen Beförderungsbedingungen für die regelmäßigen Buslinien heraus, die vom unter der Marke RegioJet auftretenden Beförderer STUDENT AGENCY k.s. betrieben werden. Diese Beförderungsvertragsbedingungen sind gültig seit 1.4.2021 und sind zum Einsehen an jeder Verkaufsstelle und in jedem Fahrzeug dieser Linien.

Gerichtsstand: für alle aus den Beförderungsvertragsbedingungen ergebene Beziehungen wird für das Schiedsrecht das Recht der Tschechischen Republik festgelegt, laut Verordnung 593/2008 (Artikel 5, Absatz 2) – Roma I.

Organe zu den außergerichtlichen Lösungen von Verbraucherstreitigkeiten sind: a) Verkehrsministerium

<http://www.mdcz.cz/cs/>

- in dem internationalen Personenlinienverkehr mit Bussen; b) Betriebsämter – im Verwaltungsbezirk in allen Sachen, die dem Verkehrsministerium nicht angehören. Das Zentrum für Lösung von Verbraucherstreitigkeiten nach Verbraucherschutzgesetz ist „Česká obchodní inspekce, Oddělení mimosoudního řešení spotřebitelských sporů (ADR), Štěpánská 15, 120 00 Praha 2.“/ Tschechische Gewerbeaufsicht, Abteilung der außergerichtlichen Lösungen von Verbraucherstreitigkeiten (ADR), Štěpánská Straße 15, 120 00 Prag 2.“ Datenschutzerklärung ist zum Verfügung an www.regiojet.cz/privacy-policy.html. Der/Die Reisende nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass alle Telefongespräche zwischen den Reisenden und der Gesellschaft RegioJet / STUDENT AGENCY überwacht werden.

1 Entstehung und Erfüllung des Beförderungsvertrags über die Personenbeförderung

In Übereinstimmung mit der Maßgabe des § 3 der oben genannten Verordnung wird der Beförderungsvertrag abgeschlossen, wenn der Reisende von seinem Recht zur Beförderung laut Fahrschein Gebrauch macht, indem er ins Fahrzeug des Beförderers einsteigt. Der Beförderungsvertrag zwischen dem Reisenden und dem Beförderer richtet sich neben der oben genannten Verordnung weiter nach diesen Beförderungsvertragsbedingungen und nach dem entsprechenden Tarif. Die Übersicht der für die einzelnen Buslinien gültigen Tarife des Beförderers ist in der Preisliste des Beförderers aufgeführt.

1.1 Rechte und Pflichten des Beförderers

1.1.1 Durch den abgeschlossenen Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer, den Passagier von der Einstiegshaltestelle an die Zielhaltestelle zu befördern, die auf dem Fahrschein angegeben werden, und dies ordentlich und rechtzeitig.

1.1.2 Der Passagier nimmt zur Kenntnis, dass eine eventuelle Leistung der inserierten überstandardlichen Dienstleistungen (vor allem warme Getränke, Filmprojektion, Tagespresse, Begleitung vom Servicepersonal (Steward/ Stewardess), WiFi-Internetanschluss, Toilette im Bus) vollkommen in der Kompetenz des Beförderers ist und dem Passagier durch den Beförderungsvertragsabschluss kein Anspruch auf deren Leistung entsteht. Im Falle des unzureichenden Zeitraums vom Bedienungspersonal wird dieser Service nicht angeboten.

1.1.3 Der Beförderer behält sich in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechtsvorschriften das Recht auf Änderungen in den Fahrplänen vor, weiter auf Benutzung von Ersatzbussen und auf Sitzplatzwechsel. Im Falle einer Fahrplanänderung steht dem Passagier ein Fahrpreisausgleich bzw. ein Teilausgleich vom Fahrpreis (im Falle einer teilweise genutzten Fahrkarte) zu, wenn ihm verteilt ist, die Fahrkarte im ursprünglichen Umfang zu nutzen.

Beim Gebrauch von Ersatzbussen können die inserierten überstandardlichen Leistungen nicht garantiert werden.

Die Ersatzbusse müssen nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Wenn der Passagier aus diesem Grund die Reise nicht antritt, hat er Anspruch auf die Rückerstattung des vollen Fahrpreises.

1.1.4 Bei Verstärkungs- und Economy Verbindungen werden keine inserierten überstandardlichen Dienstleistungen geleistet.

1.1.5 Verstärkungs- und Economy Verbindungen sind die Verbindungen, die vor allem mit den Bussen anderer Beförderer bedient werden und es wird bei diesen kein Volservice gesichert. Bei einer Economy Verbindung geht es auch um eine Verbindung des Beförderers, in der keine Stewardessbegleitung gesichert wird, es wird also kein Volservice geleistet.

1.1.6 Ausgleichung des Fahrpreises:

- Der Beförderer garantiert dem Fahrgast eine rechtzeitige Ankunft am Bestimmungsort (Haltestelle) laut dem offiziellen Fahrplan. Wenn der Fahrgast nicht rechtzeitig befördert wird, hat er Anspruch auf Schadenersatz, und dies abhängig von der Linienlänge laut dem offiziellen Fahrplan, der Dauer und Art der Verspätung. Die Linien werden folgendermaßen in die Gruppen verteilt und entschädigt:

- Gruppe der Linien A: die Linienlänge laut dem offiziellen Fahrplan bis 1 Stunde 30 Minuten

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	31-60	61 und mehr	31-90	91 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- Gruppe der Linien B: die Linienlänge laut dem offiziellen Fahrplan von 1 Stunde 31 Minuten bis zu 3 Stunden

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	46-90	91 und mehr	61-120	121 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- Gruppe der Linien C: die Linienlänge laut dem offiziellen Fahrplan von 3 Stunden 1 Minute bis zu 5 Stunden

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	61-120	121 und mehr	91-180	181 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

Gruppe der Linien D: die Linienlänge laut dem offiziellen Fahrplan von 5 Stunden 1 Minute

Art der Verspätung	Vom Beförderer verursacht		Vom Beförderer nicht verursacht	
Verspätungsdauer (in Minuten)	121-180	181 und mehr	121-240	241 und mehr
Höhe der Entschädigung (in %)	50	100	25	100

- um eine nicht verursachte Verspätung handelt es sich, wenn diese vom Beförderer nicht verursacht wurde (z.B. Unfall, gesperrte Autobahn, Kalamität und sonstige unvorhergesehene, durch höhere Macht verursachte, Ereignisse mit Ausnahme internationaler Buslinien, Verspätungen und Verspätungen, die durch Reisepass, medizinische oder andere Kontrollen verursacht werden.)

- Die Reisenden sind vor der Fahrt verpflichtet, einen negativen Covid-19-Test durchzuführen und andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Reisen gemäß Verordnungen einzelner Länder der Buslinien einzuhalten. Falls die Bedingungen einzelner Länder nicht eingehalten werden, hat der Reisende keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.

- um eine verursachte Verspätung handelt es sich, wenn diese durch die Schuld des Beförderers verursacht wurde (z.B. eine Panne)

- Im Falle Kombination einer verschuldeten und einer nicht verschuldeten Verspätung seitens des Beförderers entsteht dem Fahrgast Anspruch auf finanzielle Entschädigung je nachdem, welche der Verspätungen höher war. Die Kompensationen können nicht zusammengezählt werden, eine maximale Höhe des Ausgleiches beträgt 100% des Fahrgelds.

- Garantie einer rechtzeitigen, oben angegebenen Ankunft bezieht sich nicht auf die Verbindungen, die von einem anderen Beförderer betrieben werden (z. B. Deutsche Bahn, SAD Prešov, Sanytour usw.) und auf die Verbindungen, die auf die von einem anderen Beförderer betriebenen Verbindungen anschließen. Es gilt nicht für die Fahrkarten Inerail/Eurorail.

- ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache der Verspätung und auf die oben angegebenen Bestimmungen beziehen sich die Entschädigungen nicht auf die im Voraus angemeldeten Verspätungen auf den Abfahrten von den Haltestellen (auf dem Bahnhof vom Haltestelleinhaber, einem RegioJet / STUDENT AGENCY – Mitarbeiter oder mittels SMS, e-mail oder per Telefon angekündigte Verspätung).

1.1.7 Garantie des Abfluges:

- eine zusätzliche Dienstleistung, die vom Beförderer zum Fahrschein gegen eine Gebühr in Höhe von 100 CZK/ 4 EUR pro Person angeboten wird, zum Kaufen online und auch an den Verkaufsstellen RegioJet/ STUDENT AGENCY. Die Dienstleistung ist nach dem Kaufen/ Bezahlen nicht rückerstattbar.

- diese Dienstleistung kann nur zu gewählten Flugdestinationen hinzugekauft werden, die vom Beförderer im Rahmen dessen Buchungssystem bedient werden, und dies spätestens mehr als 24 Stunden vor Abfahrt der Verbindung

- falls der Reisende durch Verschulden einer verspäteten Verbindung des Beförderers seinen Anschlussflug verpasst, garantiert der Beförderer die Kostenerstattung des verfallenen Flugtickets des Reisenden, und dies unter Bedingungen der Einhaltung einer minimalen Zeitreserve zwischen Ankunft der Verbindung des Beförderers in die Zieldestination und der Abflugzeit des Flugzeugs:

- Flüge in die Länder des Schengen - Raumes – verlangte minimale Zeitreserve beträgt 2,5 Stunden

- Flügen außer den Schengen - Raum - verlangte minimale Zeitreserve beträgt 3,5 Stunden

- wenn die Bedingungen der Ersatzanwendung für die gekauften Zusatzdienstleistungen erfüllt werden, ist der Reisende verpflichtet, dem Beförderer innerhalb von 30 Tagen eine Bestätigung der Fluggesellschaft über den verpassten Flug zu schicken:

- in schriftlicher Form an die Adresse RegioJet/ STUDENT AGENCY, Kundenservice, Dům pánů z Lipé – nám. Svobody 17, 602 00 Brno. Auf der Bestätigung muss die Stempel der Fluggesellschaft angeführt werden.

- in elektronischen Form an die E-Mail reditel@regiojet.cz. Auf der Bestätigung muss die Unterschrift der Fluggesellschaft angeführt werden.

1.1.8 Der Beförderer verpflichtet sich, bei der Reservierung/ Buchung einer Fahrkarte Anforderungen des Passagiers im Rahmen der Verfügbarkeit von freien Sitzplätzen so gut wie möglich nachzukommen.

1.1.9 Im Falle einer Zahlung seitens des Reisenden im Innenraum des Busses ist der Beförderer berechtigt, höchstens aber das Fünffache vom Preis der Waren/ Dienstleistungen einzunehmen, maximal jedoch bis zum Betrag 5000 CZK/ 190 € oder deren gleichen Wert in anderen Währungen.

1.1.10 Aus Gründen der Verbesserung von Dienstleistungen und Erhöhung der Sicherheit von Dienstleistungen des Beförderers sind die Verkehrsmittel vom Beförderer mit einer Kameraeinrichtung ausgestattet zur Beobachtung des Innenraums und teilweise auch Außenraums des Verkehrsmittels einschl. Reisenden. Ein Reisender nimmt durch Kauf eines Fahrscheins diese Tatsache zur Kenntnis und ist mit diesem Überwachen einverstanden.

1.2 Rechte und Pflichten der Fahrgäste

1.2.1 Durch den abgeschlossenen Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Reisende, die Beförderungsvorschriften, diese Beförderungsvertragsbedingungen einzuhalten und den Preis für die Beförderung (weiter nur „Fahrpreis“) nach dem gültigen Tarif zu zahlen.

1.2.2 Ein Reisender weist zu Kontrollzwecken vom Abschluss des Beförderungsvertrages während dessen Erfüllung einen gültigen Fahrschein vor. Die Angaben auf dem Fahrschein müssen mit den Angaben auf dem jeweiligen Reisedokument vom Reisenden übereinstimmen. Kann ein Reisender keinen gültigen Fahrschein vorweisen, ist der Beförderer verpflichtet, den Reisenden zur Beförderung nicht aufzunehmen und der Reisende hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises. Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass- und Zollvorschriften der Länder persönlich verantwortlich, in die oder durch die er reist. Der Reisende ist auch verpflichtet, sich eventuellen Zoll- oder anderen administrativen Vorschriften zu unterziehen, die ihn und sein Gepäck betreffen. Falls dem Reisenden von den Zoll- oder Polizeibehörden nicht erlaubt ist, die Fahrt fortzusetzen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises bzw. eines Teils davon oder auf einen anderen Ersatz. Der Reisende ist verpflichtet, Auslagen zu begleichen, die dem Beförderer infolge der Verletzung der angegebenen Vorschriften seitens des Reisenden entstanden sind.

- Im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen für die Einreise nach Großbritannien (falsche, gefälschte oder ungültige Dokumente) bei der Beförderung von Reisenden berechnet die Firma Eurotunnel eine Geldstrafe von 2000 £ pro Person. Diese Geldstrafe wird immer von Reisenden gefordert, die die Bedingungen für die Einreise in das Land nicht

erfüllen. Der Beförderer STUDENT AGENCY k.s. wird diese Geldbuße von Reisenden eintreiben, wenn er aufgrund des Schadensersatzes gezwungen ist, die Geldbuße im Namen des Reisenden zu zahlen. Der Reisende erklärt, dass er die Bedingungen für die Einreise nach Großbritannien kennt und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Andernfalls verpflichtet er sich, dem Beförderer den entstandenen Schaden zu ersetzen.

1.2.3 Durch: den Kauf einer Fahrkarte/ die Einzahlung auf das Konto oder auf einer aufladbaren Fahrkarte (weiter nur Aufladefahrkarte) stimmt der Kunde mit den Beförderungsvertragsbedingungen überein und erteilt dem Beförderer die Einverständniserklärung mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

1.2.4 Der Reisende ist verpflichtet, sich bei Übernahme einer Fahrkarte zu überzeugen, ob diese ihm nach seinen Anforderungen übergeben wurde. Wenn die Angaben auf der Fahrkarte mit den verlangten Angaben nicht übereinstimmen, ist der Reisende berechtigt, die Fahrkarte abzulehnen. Bei einem späteren Verweis des Reisenden auf Unstimmigkeit der Angaben auf der Fahrkarte wird nach den gültigen Stornobedingungen vorgegangen, es handelt sich dann nicht um eine Reklamation.

1.2.5 Erscheint der Reisende nicht oder kommt verspätet zur Abfahrt, hat er kein Recht auf Rückerstattung des Fahrpreises. Im Falle einer aus mehreren, den einzelnen Strecken entsprechenden Teilen zusammengesetzten Fahrkarte versteht sich unter dem Start/ Einstieg in die Verbindung der Einstieg in die erste Verbindung der ganzen Fahrstrecke. Nutzt der Reisende einen beliebigen Teil der zusammengesetzten Fahrstrecke nicht, verliert er Anspruch auf die Beförderung mit weiteren Verbindungslinien im Rahmen der Fahrkarte oder auf Rückerstattung des ungenutzten Fahrpreises.

1.2.6 Für eine ungenutzte oder eine teilweise genutzte Fahrkarte wird kein Fahrpreis zurückerstattet.

1.2.7 Der Reisende hat das Recht auf Rückerstattung des Fahrpreises, wenn die Verbindungslinie, die er zur Beförderung nutzen wollte, an der Einstiegshaltestelle des Reisenden eine Verspätung mehr als dreißig (30) Minuten hat und der Reisende mit einem gültigen Fahrschein aus diesem Grund auf die Fahrt verzichtet hat.

1.2.8 Der Reisende hat Recht auf Rückerstattung des Fahrpreises bei einer Nichtdurchführung der Beförderung aus Gründen seitens des Beförderers.

1.2.9 Kommt es aus Gründen seitens des Beförderers (z.B. wegen Verspätung einer Verbindungslinie) zum Verpassen einer Anschlusslinie im Rahmen eines Beförderungsvertrags oder wurde eine angefangene Beförderung mit der Verbindungslinie nicht beendet, so hat der Reisende Recht auf eine der folgenden Möglichkeiten:

auf Beförderung mit einer nächstmöglichen geeigneten Verbindung des Beförderers an die Zielhaltestelle
 auf Beförderung mit einer nächstmöglichen geeigneten Verbindung des Beförderers an die Einstiegshaltestelle und auf Rückerstattung des Fahrpreises

auf Rückerstattung des Fahrpreises für den nicht durchfahrenen Teil der Fahrstrecke

1.2.10 Der Reisende hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, falls er nicht rechtzeitig befördert wurde.

1.2.11 Ein zuerkannter Ausgleich muss vom Reisenden spätestens bis 6 Monate seit dessen Zuerkennung übernommen/ eingelöst werden. Nach dieser Frist verliert der Kunde den Anspruch auf Schadensersatz.

1.2.12 Restbeträge auf einem Konto/ einer Aufladefahrkarte, die durch Stornierung einer Fahrkarte/ Gutschrift eines Ausgleichs/ eine Einzahlung entstanden sind, können in bar an den Verkaufsstellen STUDENT AGENCY k.s. oder RegioJet a.s. abgehoben werden oder zur Bezahlung einer nächsten Fahrkarte benutzt werden. Die durch Gutschrift des Entschädigungsbetrags entstandenen Guthaben auf Konten, die höher als 500 CZK/ 20 EUR sind, werden nur nach Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Identitätsausweises ausgezahlt. Dies gilt auch für die Auszahlung des Guthabens aus mehreren Konten, wobei bei auf ein festes Datum ausgestellten Fahrkarten wird für die Auszahlung zusätzlich das Original der Fahrkarte verlangt, bei offenen und elektronischen Fahrkarten wird Überprüfung der Übereinstimmung von auf den Konten aufgeführten E-Mailadresse verlangt. Ein Restbetrag auf einer Fahrkarte ohne Namen (ohne Identifizierung) kann bis in die Höhe von 1000 CZK/ 40 € abgehoben werden. Bei einer Abhebung von mehr als 1000 CZK/ 40 € muss es um eine Fahrkarte auf den Namen (mit Identifizierung) handeln und es muss ein Identitätsnachweis vorgelegt werden. Bei einer identifizierten Fahrkarte muss ein Identitätsnachweis jedesmal vorgelegt werden. Die Restbeträge können nicht auf ein Bankkonto überwiesen werden und können zu keinem anderen Zweck benutzt werden als zum Ankauf einer Fahrkarte. Die durch die Einzahlung online (per Zahlungskarte, PayU, Paysec usw.) unter www.regiojet.cz entstandenen Restbeträge können nicht in Bargeld ausgezahlt werden, sie werden auf gleichem Weg zurückerstattet. Eine Erhöhung des Guthabenbetrags auf einem Konto/ einer Aufladefahrkarte ist nur in der Währung möglich, in der die Fahrkarte eröffnet wurde. Die maximale Höhe der Einzahlung beträgt 5000 CZK/ 200 € an den Verkaufsstellen. Die Geldbeträge außerhalb dieses Bereichs können online unter www.regiojet.cz eingezahlt werden (per Zahlungskarte, PayU, PaySec usw.)

1.2.13 Der Fahrgast kann von der Busbeförderung ausgeschlossen werden, wenn er sich zum Bus unter Alkoholeinfluss bzw. unter Einfluss von berauschenden oder anderen psychotropen Mitteln einfindet, weiter dann, falls er durch Hinweis:

- im Fahrzeug raucht, übermäßig Alkohol trinkt oder berauschende bzw. andere psychotrope Mittel konsumiert

sich laut verhält, laute Musik wiedergibt/ laute Musik spielt oder laut singt, laute audiovisuelle Technik benutzt oder sonstige Fahrgäste durch anderes ungehöriges Verhalten, Gestank oder Geruch u. ä. belästigt

andere Fahrgäste oder das Fahrzeug, sowie den Raum und die Ausstattung für Reisende durch seine Bekleidung oder sein Verhalten verschmutzt

das Fahrzeug, sowie auch den Raum und die Ausstattung für Reisende beschädigt

die Beförderungsvorschriften, diese Beförderungsvertragsbedingungen, Anweisungen und Befehle einer vom Beförderer beauftragten Person nicht einhält

1.2.14 Reisende, die von der Beförderung ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises und des Platzkartenpreises.

1.2.15 Wenn der Reisende die Fahrt unterbricht, wird die Fahrkarte ungültig.

1.2.16 Im Falle einer Zahlung seitens des Reisenden sollte der Reisende eine entsprechende Summe an Bargeld im Hinblick auf den Preis für Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung vorbereitet haben. Anderenfalls ist es möglich, dass die Zahlungen mit Banknoten mit hohem Nennwert wegen Mangel an Kleingeld nicht akzeptiert werden können.

Der Fahrgast ist berechtigt, seine auf dem Konto gegründet bei der Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. geladenen Kredite auf Fahrkarten der Transportunternehmen, die im Reservierungssystem Ybus verfügbar sind, geltend zu machen. Es handelt sich um folgende Transportunternehmen Student agency k.s., RegioJet a.s., ARRIVA Michalovce, a.s., BUS KARPATY spol. s r.o., SAD Prešov, a. s., SAD Humenné, a.s., VYDOS BUS a.s., Deutsche Bahn, CC 1080, MT – LINES, a. s., eurobus,a.s., Dopravní podnik hl. m. Prahy, a.s., ORBIX, s.r.o., Sanytour s.r.o., WESTbahn Management GmbH.

Den Preis oder einen Teil der Dienstleistungen von STUDENT AGENCY k.s. kann man mit sog. Geschenkkartenzertifikaten ausgestellt durch die Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. vergüten. Die Zertifikate kann man nur so geltend machen, dass ihre Höhe auf das Konto der Fahrkarte geladen wird und ferner als Kredite, siehe den Punkt 1.2.17, angewendet wird. Das Zertifikat kann nicht gegen Bargeld umgetauscht werden, und dies nicht einmal im Falle einer Stornierung. Die Zertifikate kann man an Verkaufsstellen von STUDENT AGENCY k.s. und Regiojet a.s. geltend machen. Im Falle eines Verlustes oder einer Entfremdung des Zertifikats hat der Klient keinen Ersatzanspruch. Die Gültigkeit wird stets auf dem Zertifikat angegeben.

1.2.17. Der Fahrgast nimmt zur Kenntnis, dass die Rücküberweisung von Geld auf das Bankkonto nur Besitzern von Bankkonten in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wird.

1.2.18. Reisende sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (bzw. andere alternative Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen und zwar während der ganzen Fahrt auf dem Gebiet derjenigen Staaten, in denen die Regierung oder andere staatliche Autorität das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Verkehr zur Pflicht gemacht hat. Reisende, auf die sich einige der erklärten Ausnahmen bezieht, sind nicht verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

1.2.19. Sondermaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19: Im Zusammenhang mit der Ausbreitung von Covid-19 haben die Staatsorgane einzelner Länder Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Aufgrund dieser Maßnahmen nimmt der Beförderer STUDENT AGENCY folgende Änderungen vor: Verpflichtender Mund-Nasen-Schutz der Schutzklasse FFP2 und KN95 oder 2 chirurgische Masken aufeinander in allen öffentlichen Verkehrsmitteln: Reisende sind verpflichtet, während der ganzen Fahrt eine FFP2-/KN95-Maske oder 2 chirurgische Masken aufeinander zu tragen. Beim Verzehr von Speisen und Getränken ist es möglich, den Mund-Nasen-Schutz für die erforderliche Zeit abzunehmen. Der Mund-Nasen-Schutz muss nicht von den Reisenden getragen werden, auf die sich eine der angekündigten Ausnahmen bezieht. Die Reisenden sind verpflichtet, alle Verordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 einzuhalten.

2 Fahrdokument und seine Erfordernisse

2.1 Allgemeine Bestimmungen:

2.1.1 Der Fahrgast weist sich zum Zwecke der Kontrolle des ordnungsgemäßen Abschlusses eines Beförderungsvertrags für die Dauer dessen Erfüllung mit einem gültigen Fahrausweis aus (weiter nur Fahrkarte). Hat man keine Fahrkarte bei sich, kann der Kunde in die Verbindung nach Mitteilung eines Buchungscodes der Fahrkarte einsteigen, die für diese konkrete Verbindung gebucht ist. Falls man sich mit diesen Angaben nicht ausweisen kann, ist man verpflichtet, sich eine neue Fahrkarte im Tarif Flexi (für internationale Linien) oder eine Fahrkarte mit einem festen Datum (für inländische Linien der Tschechische Republik) zu kaufen. Der für eine neue Fahrkarte ausgegebene Betrag ist nichtumkehrbar.

2.1.2 Kontrolle der Fahrausweise und Reservierungscode in den Fahrzeugen des Beförderers üben die vom Beförderer beauftragten, mit einem Kontrolleurausweis ausgestatteten Personen aus. Erfordernisse eines Kontrolleurausweises sind: Fotografie des Kontrolleurs, Nummer des Ausweises, Stempel und Unterschrift der ausstellenden Organisation. Wenn der Reisende keinen gültigen Fahrausweis vorlegen kann, ist er verpflichtet, den Fahrpreis und einen Aufschlag von 500 CZK / 20 € zu zahlen. Die beauftragten Personen sind berechtigt, die Einhaltung der Beförderungsvertragsbedingungen seitens des Reisenden zu kontrollieren und ihre Tätigkeit richtet sich nach dem Straßenverkehrsgesetz Nr. 111/1994 Sammlung, § 18a.

2.1.3 Der Fahrgast ist verpflichtet, den Preis für die Beförderung (weiter nur „Fahrpreis“) nach dem für ihn am Tag der Beförderung gültigen Tarif (siehe Punkt 2.1.6) zu bezahlen. Der Fahrpreis beinhaltet allein die Beförderung. Etwaige weitere Leistungen (s. 1.1.2.) werden dem Reisenden seitens des Beförderers unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2.1.4 Alle Verbindungen des Beförderers sind platzkartenpflichtig.

2.1.5 Eine Fahrkarte mit Buchung ist zugleich Platzkarte.

2.1.6 Alle Reisende, die bei einer konkreten Linie/ Strecke Anspruch auf eine der Ermäßigungen haben und geltend machen wollen, sind verpflichtet, diesen Anspruch auf Ermäßigung beim Einstieg in den Bus nachzuweisen, und dies folgendermaßen:

- Kinder im Alter 15-17 Jahre (einschl.): mit einem beliebigen, mit Geburtsdatum versehenen Ausweis
- Kinder im Alter 0-5 Jahren (einschl.) können nur in Begleitung einer Person ab 10 Jahre befördert werden
- Schüler durch einen gültigen Schülerschein, der von einem der Beförderer ausgegeben wurde
- Studenten 18 -26 mit einem gültigen internationalen Studentenausweis ISIC, bzw. ISIC mit Zahlungsfunktion, oder durch einen gültigen Schülerschein, der von einem der Beförderer ausgegeben wurde. Gültigkeit des Studentenausweises ISIC ist auf der Vorderseite angegeben, bzw. ist die Gültigkeit durch eine Revalidierungsmarke (holographischer Aufkleber) verlängert, die die Gültigkeit angibt. Die Erfordernisse des Schülerscheines und des Studentenausweises ISIC unterliegen der Methodologie-Richtlinie für die Ermäßigung der Tarife für Kinder, Jugendliche, Studenten und Senioren.
- Inhaber mit einem gültigen internationalen Karte EYCA, ALIVE oder ISIC
- Senioren ab 65 Jahre durch einen Personalausweis, versehenen mit Fotografie und dem Geburtsdatum
- Körperlich Behinderte durch einen gültigen ZTP Ausweis (ZTP = besonders schwerbehindert, weiter nur ZTP) oder ZTP/P Ausweis (ZTP/P = besonders schwerbehindert mit Begleitung, weiter nur ZTP/P); Begleiter ZTP/P weist sich mit dem Ausweis der Person aus, mit der er reist, wobei er auf inländischen Linien der Tschechische Republik Anspruch auf kostenlose Beförderung in der Form einer Sammelfahrkarte mit dem Tarif ZTP/P hat.
- Unentgeltlich beförderte Reisende durch einen entsprechenden Ausweis (versehenen mit einer Fotografie), der sie zur kostenlosen Beförderung berechtigt.

2.1.7 Ein Schülerschein kann nur für die Strecke angewendet werden, die dort angegeben ist.

2.1.8 Wenn der Reisende beim Einstieg in die Verbindung seinen Anspruch auf Ermäßigung nicht nachweist, ist er verpflichtet, den Unterschied zwischen ermäßigtem und vollem Fahrpreis nachzuzahlen. Bei inländischen Linien der

Tschechische Republik machen dann der Preisunterschied und die Bearbeitungsgebühr 10 CZK/ 0,5 € aus. Die Kopie des Ausweises kann man nicht akzeptieren.

2.1.9 Bedingungen einer konkreten Fahrkarte sind auf der jeweiligen Fahrkarte angegeben und sie sind für die konkrete Fahrkarte verbindlich.

2.1.10 Spezielle Ermäßigungen und im Rahmen von Werbeaktionen geleistete Ermäßigungen richten sich immer nach Bedingungen, die zu der jeweiligen Art der Ermäßigung oder zu der Werbeaktion veröffentlicht werden.

2.1.11 Im Falle der Eingabe von unwahren oder nicht existierenden Angaben bei einer online Buchung hat der Beförderer Recht auf Stornierung der Buchung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Buchung und dies ohne Anspruch auf beliebigen Ersatz.

2.1.12 Kauf einer Fahrkarte im Bus: man kann nur eine einfache Grundfahrkarte für eine von dieser Verbindung gewährleistetete Strecke kaufen. Im Falle der internationalen Fahrkarten kann also im Bus keine Fahrkarte mit Anschluss/ Transfer gekauft werden.

2.1.13 Im Falle einer bargeldlosen Zahlung des Fahrpreises wird der Fahrpreis als vergütet erachtet, wenn der betreffende Geldbetrag auf das bestimmte Bankkonto des Beförderers gutgeschrieben ist. Wenn der bargeldlos bezahlte Fahrpreis vor dem Einstieg des Reisenden in den Bus nicht beglichen wird, ist der Reisende verpflichtet, den Fahrpreis beim Servicepersonal (Steward/ Stewardess) oder beim Busfahrer zu bezahlen. Dann kann der Reisende beim Beförderer die Rückerstattung des

bargeldlos bezahlten Geldbetrags nachfordern.

2.1.14 Der Beförderer ermöglicht den Fahrgästen, Reservierungen/ Buchungen in einer offiziellen mobilen Applikation zu erstellen, und dies mit der Bezeichnung Fahrkarten ausgestellt von der Firma STUDENT AGENCY k.s. Der Beförderer garantiert die Funktionsfähigkeit der Applikation für die Verwaltung der Buchungen in den Mobilfunktelefonen nicht in dem Falle, dass die Applikation nicht in einer aktuellen Version benutzt wird.

2.1.15 Eine Fahrkarte ist in folgenden Fällen ungültig:

- sie ist in solchem Maße beschädigt, dass die zur Kontrolle der Richtigkeit deren Anwendung erforderlichen Angaben nicht erkennbar sind
- auf einer Fahrkarte angeführte Angaben entsprechen nicht der Wirklichkeit oder wurden unberechtigt geändert
- sie wurde auf den Namen ausgestellt und wird auf einer internationalen Linie von einer anderen Person genutzt

2.1.16 Vernichtete, verlorene oder gestohlene Fahrkarten werden vom Beförderer weder ersetzt noch rückerstattet. Falls der Reisende keinen Buchungscode einer Fahrkarte/ eines Kontos/ einer Aufladefahrkarte mitteilt, ist er verpflichtet, sich eine neue Fahrkarte zu kaufen. Der für eine neue Fahrkarte ausgezahlte Betrag ist nichtumkehrbar.

2.1.17 Fahrkarte, die bei einem Vertragspartner außerhalb vom Buchungssystem des Beförderers auf der Webseite www.regiojet.cz/com/at/de reserviert und bezahlt wird, kann nur bei diesem Vertragspartner storniert werden. Jegliche Transaktionen bei Fahrkarten die außerhalb vom Buchungssystem des Beförderers reserviert und bezahlt werden, dürfen nur von diesem Vertragspartner durchgeführt werden.

2.2 Arten von Fahrkarten

Für den grenzüberschreitenden Verkehr bietet der Beförderer folgende Typen der Fahrkarten an:

2.2.1 **Flexi Grundfahrkarte**

2.2.1.1 Allgemeine Bedingungen der Flexi Fahrkarte

2.2.1.2 Eine Reservierung/ Buchung oder Änderung/ Stornierung einer Reservierung/ Buchung kann online unter www.regiojet.cz durchgeführt werden, durch eine mobile Application, weiter telefonisch unter +420 222 222 221 persönlich an den Verkaufsstellen RegioJet / STUDENT AGENCY oder direkt beim Personal beim Einstieg in den Bus, falls weiter nicht anders angegeben.

2.2.1.3 Man kann nur die Strecke reservieren/ buchen, die auf der Fahrkarte gedruckt wird bzw. die Strecke nur im Rahmen der gleichen Tarifzone oder des gleichen Transfers verkürzen.

2.2.1.4 Im Falle einer Änderung des Tarifs oder der Ausgangs-/ Zieldestination ist es nötig, jeweils den vollen Fahrpreis je nach dem Typ der Fahrkarte (Fahrkarte hin und zurück oder eine einfache) nachzuzahlen.

2.2.1.5 Auf gewählten internationalen Strecken kann der Tarif Spezial gekauft werden, der sich nach speziellen Bedingungen richtet.

2.2.1.6 Bearbeitungsgebühren werden vom Servicepersonal (Steward/ Stewardess) bei Abfahrt einer neu gebuchten Verbindung berechnet oder vom Verkäufer, wenn die Änderung persönlich durchgeführt wird bzw. vom Verkäufer bei eventueller Stornierung der Fahrkarte. Wenn der Fahrgast ablehnt, die Bearbeitungsgebühren beim Einstieg in den Bus zu bezahlen, kann er aufgrund dieser Tatsache von der Beförderung ausgeschlossen werden.

2.2.1.7 Zuschlag für eine Buchung in die Verstärkungsbusverbindung: den Reisenden, die ihren Platz in eine Verstärkungsbusverbindung buchen, kann ein Zuschlag berechnet werden. Dieser Zuschlag kann beim Verkäufer oder beim Einstieg in die gebuchte Verbindung bezahlt werden. er, wenn die Änderung persönlich durchgeführt wird bzw. vom Verkäufer bei eventueller Stornierung der Fahrkarte. Wenn der Fahrgast ablehnt, die Bearbeitungsgebühren beim Einstieg in den Bus zu bezahlen, kann er aufgrund dieser Tatsache von der Beförderung ausgeschlossen werden.

2.2.1.8 Sämtliche Bearbeitungsgebühren und Zuschläge sind nichtumkehrbar.

2.2.1.9 Stornierung einer ausgestellten Flexi Fahrkarte ist bei der Gesellschaft möglich, die die Fahrkarte ausstellte, oder beim Beförderer und es wird eine Stornierungsgebühr berechnet.

2.2.1.11 Preis der im Bus gekauften Fahrkarte entspricht dem Flexi Fahrkartenpreis. Falls der Fahrgast Anspruch auf einen ermäßigten Tarif hat, wird der Fahrkartenpreis auf ganze Zahlen in der gegebenen Währung aufgerundet.

2.1.3.2 Bedingungen der Fahrkarten nach/aus England, Belgien, Luxemburg, Italien, Frankreich, Niederlande(n), Kroatien, Rumänien, Ungarn (betrifft nur die Stadt Szeged), in die/aus der Schweiz

2.1.3.2.2 Die Fahrkarte ist auf den Namen des Reisenden ausgestellt. Die Namensänderung ist nur vor der geplanten Abfahrt der Verbindung möglich, bei einer Rückfahrkarte vor der geplanten Abfahrt der ersten Reise, und dies folgendermaßen:

- online oder an einer Verkaufsstelle mehr als 6 Stunden vor Abfahrt der Verbindung gegen eine Gebühr in Höhe von
200 CZK/ 8 €
- beim Einstieg in den Bus gegen eine Gebühr in Höhe von 500 CZK / 20 € / 18 GBP / 28 CHF / 5500 HUF

2.1.3.2.3 Umbuchung einer ausgestellten Fahrkarte ist nur durch Storno möglich.

2.1.3.2.4 Stornierung einer Fahrkarte ist spätestens 6 Stunden vor dem Reiseantritt möglich, es wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10 % des Wertes vom ungenutzten Fahrpreis berechnet.

2.1.3.3 Bedingungen der Fahrkarten nach/aus Deutschland (außer Städte Berlin und Dresden), und der internationalen Beförderung im Ausland (die Beförderung zwischen den zweiten und dritten Staaten außer der Fahrkartenaus der Tschechischen Republik/der Slowakei/Ungarn nach/aus dem Ausland)

2.1.3.3.1 Eine Rückfahrkarte kann nicht gekauft werden

2.1.3.3.2 Es wird der Name des Reisenden auf der Fahrkarte verlangt

2.1.3.3.3 Bedingungen für Stornierung und Umbuchung:

- Bei einer an einer Verkaufsstelle gekauften Fahrkarte (vom Benutzer admin gebildet):
 - man kann spätestens 1 Stunde vor dem Reiseantritt stornieren und es wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% vom Fahrkartenpreis berechnet
 - kann gebührenfrei durch Storno umgebucht werden, spätestens jedoch 1 Stunde vor dem Eintritt der Reise

- Bei einer online unter www.regiojet.cz gekauften Fahrkarte (vom Benutzer online, mobile Web oder Applikation gebildet):
 - man kann spätestens 1 Stunde vor dem Reiseantritt stornieren und es wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% vom Fahrkartenpreis berechnet
 - kann gebührenfrei durch Storno umgebucht werden, spätestens jedoch 1 Stunde vor dem Eintritt der Reise

2.1.3.4 Die Bedingungender Fahrkarten nach/aus Ungarn (außer Stadt Szeged), Österreich, Polen, Deutschland (betrifft nur die Städte Berlin und Dresden)

2.1.3.4.2 Für die Fahrkarte wird kein Name des Fahrgastes verlangt, die Fahrkarte ist übertragbar

2.1.3.4.3 Bedingungen für Stornierung und Umbuchung:• Bei einer an einer Verkaufsstelle gekauften Fahrkarte (vom Benutzer admin gebildet):

- man kann spätestens 15 Minuten vor dem Reiseantritt stornieren und es wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% vom Fahrkartenpreis berechnet
- kann nicht umgebucht werden. Die Buchung kann durch eine Stornierung geändert werden, unter Bedingungen – s. den vorigen Punkt
- Bei einer online unter www.regiojet.cz gekauften Fahrkarte (vom Benutzer online, mobile Web oder Applikation gebildet):
 - kann gebührenfrei, spätestens bis 15 Minuten vor Antritt der Reise storniert werden
 - kann nicht umgebucht werden. Die Buchung kann durch eine Stornierung geändert werden, unter Bedingungen – s. den vorigen Punkt

2.1.3.5 DieBedingungenderFahrkarten-dieinländischeBeförderungimRahmenDeutschlands(dh.KabotageimRahmen Deutschlands)

2.1.3.5.2 Für die Fahrkarte wird kein Name des Fahrgastes verlangt

2.1.3.5.3 Bedingungen für Stornierung und Umbuchung:

- Bei einer an einer Verkaufsstelle gekauften Fahrkarte (vom Benutzer admin gebildet):
 - man kann spätestens bis 15 Minuten vor Antritt der Reise storniert werden. Es wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10% vom Fahrpreis berechnet
 - kann nicht umgebucht werden. Die Buchung kann durch eine Stornierung geändert werden, unter Bedingungen – s. den vorigen Punkt
- Bei einer online unter www.regiojet.cz gekauften Fahrkarte (vom Benutzer online, mobile Web oder Applikation gebildet):
 - kann gebührenfrei, spätestens bis 15 Minuten vor Antritt der Reise storniert werden
 - kann nicht umgebucht werden. Die Buchung kann durch eine Stornierung geändert werden, unter Bedingungen – s. den vorigen Punkt

2.1.4 **Tarif Spezial**

2.1.4.1.1 Meistens geht es nur um die Einbahnfahrkarte. Bei den ausgewählten Destinationen kann man auch die Rückfahrkarte kaufen.

2.1.4.1.2 Ein preislich begünstigter Tarif, gültig auf gewählten internationalen Linien, der nicht beanspruchbar ist

2.1.4.1.3 Er kann sich auf mehreren Preisebenen bewegen

2.1.4.1.4 Er kann mit keinen weiteren Ermäßigungen oder Tarifen kombiniert werden

2.1.4.1.5 Die Pflicht, auf die Fahrkarte den Namen des Fahrgastes anzugeben, richtet sich nach den Regeln für den Flexi-Tarif mit Rücksicht auf die Destination, die der Reisende sich kauft

2.1.4.1.6 Die Bedingungen der Manipulation/ des Umgangs (Umbuchung, Stornierung oder Namensänderung) richten sich nach den Regeln für den Flexi-Tarif mit Rücksicht auf die Destination, die der Reisende sich kauft

2.1.4.1.7 Der Kauf einer Fahrkarte im Tarif Spezial ist beim Einstieg in den Bus nicht möglich

Für den inländischen Verkehr und Slowakei bietet der Beförderer folgende Typen der Fahrkarten an:

2.1.5 **Fahrkarte mit einem festen Datum**

2.1.5.1 Fahrkarte ist auf ein konkretes Datum, sowie auf eine konkrete Uhrzeit und Strecke ausgestellt, auf inländischen Linien und Slowakei anwendbar.

2.1.5.2 Eine Fahrkarte auf ein festes Datum kann an einer beliebigen Verkaufsstelle des Beförderers persönlich storniert werden, und dies nach Vorlage des Fahrkarten-Originals, laut Bedingungen und gegen eine Stornierungsgebühr, die auf der Fahrkarte angeführt sind. Stornierung einer Fahrkarte kann auch unter www.regiojet.cz durchgeführt werden, wobei über den Restbetrag kann nach Punkt 1.2.12 disponiert werden.

2.1.5.3 Eine Fahrkarte mit einem festen Datum kann bis spätestens 15 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung storniert werden.

2.1.6 **Offene Fahrkarte** (weiter nur OF)

2.1.6.1 Es handelt sich um eine ohne Reservierung/ Buchung gekaufte Fahrkarte.

2.1.6.2 Gültigkeit der OF ist durch die Gültigkeit der Preisliste auf entsprechender Linie beschränkt. Wenn es zu Preiserhöhungen kommt, wird Rückerstattung des vollen Preises der Fahrkarte möglich oder man kann den Preisunterschied auf die Fahrkarte einzahlen und diese nachfolgend buchen.

2.1.6.3 Erstellungen und Stornierungen von Buchungen auf der Offenen Fahrkarte kann man mittels des Internets unter www.regiojet.cz oder mittels der offiziellen mobilen Applikation oder per unter die Nummer +420 606 999 039 abgeschickte SMS durchführen. Buchungen und Stornierungen der Buchungen mittels des Internets, mittels der mobilen Applikation und per SMS sind unentgeltlich.

2.1.6.4 Erstellungen und Stornierungen von Buchungen auf der Offenen Fahrkarte können nicht an den Verkaufsstellen durchgeführt werden.

2.1.6.5 Buchung einer OF kann spätestens 3 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung durchgeführt werden.

- 2.1.6.6 Stornierung einer Buchung der Offenen Fahrkarte kann spätestens bis 15 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung durchgeführt werden. Eine Buchungsänderung ist nur auf gewählten Linien möglich. Auf Linien, auf den keine Umbuchung möglich ist, muss die Buchung storniert werden und anschließend eine neue Buchung durchgeführt werden.
- 2.1.6.7 Stornierung einer für inländische Linien oder für die Slowakei ausgestellten Offenen Fahrkarte und Geldrückgabe für diese (einer gebuchten, sowie einer ohne Buchung), ist nur an Verkaufsstellen des Beförderers gebührenfrei möglich. Bei einer schon gebuchten Offenen Fahrkarte besteht ein Zeitlimit für die Rückgabe bis 15 Minuten vor der geplanten Abfahrt der gebuchten Verbindung.
- 2.1.7 **Aufladefahrkarte** (weiter nur AF)
- 2.1.7.1 Es handelt sich um eine auf den Namen ausgegebene Fahrkarte, die zu wiederholten Fahrten dient.
- 2.1.7.2 Zum Erwerb einer AF ist eine vorherige Registrierung unter www.regiojet.cz erforderlich. Abholung der AF ist an den gekennzeichneten Verkaufsstellen nach dem Nachweisen der Identität möglich.
- 2.1.7.3 AF ist übertragbar, Anzahl der Buchungen ist nur durch die Höhe des Guthabens beschränkt, Fahrkarten kann man mittels der Webseiten und mittels der mobilen Applikation in einem beliebigen Tarif buchen.
- 2.1.7.4 Bei AF können weder Buchungen noch deren Stornierungen mittels der Verkaufsstellen durchgeführt werden.
- 2.1.7.5 Buchungen und Stornierungen der Buchungen sind mittels des Internets unter www.regiojet.cz möglich, durch eine mobile Application, per eine unter die Nummer +420 606 999 039 gesendete SMS. Buchungen, sowie deren Stornierungen mittels des Internets und per SMS sind unentgeltlich.
- 2.1.7.6 Einzahlung auf eine AF kann in bar an einer beliebigen Verkaufsstelle RegioJet / STUDENT AGENCY durchgeführt werden oder mittels des Online-Internet (über eine Zahlung per Zahlungskarte, per PayU) oder per Überweisung auf das Konto unter www.regiojet.cz. Eine Mindesthöhe der Einzahlung an den Verkaufsstellen beträgt 300 CZK/ 10 €, die maximale Höhe der Einzahlung beträgt 5000 CZK/ 200 €. Die Geldbeträge außerhalb dieses Bereichs können online unter www.regiojet.cz eingezahlt werden (per Zahlungskarte, PayU, PaySec usw.).
- 2.1.7.7 Von der AF kann nur die Abhebung des ganzen Betrags an einer beliebigen Verkaufsstelle RegioJet / STUDENT AGENCY nach dem Nachweisen der Identität durchgeführt werden. Die Abhebung des gesamten Betrags ist möglich auch, wenn der Klient die Kreditfahrkarte nicht aufheben möchte.
- 2.1.7.8 Eine Buchung auf einer AF kann bis spätestens 3 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung durchgeführt werden.
- 2.1.7.9 Stornierung einer Buchung kann spätestens bis 15 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung durchgeführt werden. Eine Buchungsänderung ist nur auf gewählten Linien möglich. Auf Linien, auf den keine Umbuchung möglich ist, muss die Buchung storniert werden und anschließend eine neue Buchung durchgeführt werden.
- 2.1.7.10 Verlust einer AF: AF kann nach Identifizierung des Inhabers gesperrt werden: telefonisch unter +420 222 222 221 oder persönlich an einer beliebigen Verkaufsstelle RegioJet / STUDENT AGENCY. Nach Nachweis der Identität an einer Verkaufsstelle kann die AF mit einem neuen Code der AF wieder ausgestellt werden.
- 2.1.7.11 Aufhebung (Rücktritt) einer Aufladefahrkarte/ eines Kontos vom Inhaber ist möglich: schriftlich auf die Adresse des Firmensitzes oder per E-Mail auf info@regiojet.cz. Man kann eine Aufladefahrkarte/ ein Konto aufheben, die/ das keine undurchfahrene Buchungen und kein Restguthaben beinhalten. Ein Restguthaben kann nach Punkt 1.2.12. abgehoben werden.
- 2.1.8 **Elektronische Fahrkarte** (für inländischen Verkehr und Slowakei)
- 2.1.8.1 Sie wird auf ein konkretes Datum, eine konkrete Zeit und Strecke und einen konkreten Platz in einer gegebenen Verbindung ausgestellt.
- 2.1.8.2 Eine elektronische Fahrkarte (weiter nur E-Ticket) kann mittels der Webseiten www.regiojet.cz, mittels des Online-Internet (bei Zahlung per Zahlungskarte, per PaU), durch eine mobile Application gekauft werden. Ankauf und Buchung eines E-Tickets kann man spätestens 3 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung durchführen.
- 2.1.8.3 Stornierung einer Buchung der Elektronischen Fahrkarte kann spätestens bis 15 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung durchgeführt werden. Eine Buchungsänderung ist nur auf gewählten Linien möglich. Auf Linien, auf den keine Umbuchung möglich ist, muss die Buchung storniert werden und anschließend eine neue Buchung durchgeführt werden.
- 2.1.8.4 Ein E-Ticket, auf dem eine Buchung storniert wurde, kann wieder gebucht werden, und dies mittels des Internets unter www.regiojet.cz, durch eine mobile Application oder durch Versendung einer SMS auf die Telefonnummer +420 606 999 039. Buchungen an den Verkaufsstellen sind nicht möglich.
- 2.1.8.5 Buchung eines E-Tickets ohne Buchung ist bis spätestens 3 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Verbindung möglich.
- 2.1.8.6 Stornierung (Rückgabe von E-Ticket) eines gebuchten Fahrkarte, für inländische Linien oder für die Slowakei ausgestellten E-Tickets, kann an den Verkaufsstellen des Beförderers gebührenfrei durchgeführt werden. Bei einem gebuchten E-Ticket steht für Rückgabe ein Zeitlimit bis 15 Minuten. Stornierungen der Buchungen der elektronischen Fahrkarten kann man mittels des Internets unter www.regiojet.cz oder mittels der offiziellen mobilen Applikation oder per unter die Nummer +420 606 999 039 abgeschickte SMS durchführen. Buchungen und Stornierungen der Buchungen mittels des Internets, mittels der mobilen Applikation und per SMS sind unentgeltlich.
- 2.1.8.7 Die Namensänderung auf einer Offenen Fahrkarte, einer aufladbaren Fahrkarte, einer elektronischen Fahrkarte und einer Fahrkarte auf ein festes Datum ist nur an einer Verkaufsstelle gegen Vorlage des Personalausweises vom Fahrkarteninhaber möglich.
- 2.1.9 **Das Standardfahrgeld, das Extra-Fahrgeld für Hautverkehrszeiten/ Außer-Hauptverkehrszeiten (gültig auf gewählten inländischen Linien)**
- 2.1.9.1 Das Standardfahrgeld, das Extra-Fahrgeld für Hautverkehrszeiten/ Außer-Hauptverkehrszeiten unterliegt den Bedingungen nach dem Typ der Fahrkarte laut Punkte 2.2.4; 2.2.5; 2.2.6 und 2.2.7.
- 2.1.9.2 Das Standardfahrgeld – übliches Fahrgeld
- 2.1.9.3 das Extra-Fahrgeld für Außer-Hauptverkehrszeiten – das möglichst niedrigste
- 2.1.9.4 Fahrgeld für gewählte Verbindungen
- 2.1.9.5 das Extra-Fahrgeld für Hautverkehrszeiten – das möglichst höchste Fahrgeld für gewählte Verbindungen
- 2.1.9.6 Wenn der Fahrgast auf inländischen Linien mit einer früheren Verbindung im Vergleich zum gekauften Fahrticket abgefertigt ist und falls das Fahrticket nicht mehr storniert werden kann, ist der Fahrgast verpflichtet, beim Einstieg in den Bus immer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 CZK/ 0,5 EUR zu bezahlen. Falls auf der Linie das

Standardfahrgehd, das Extra-Fahrgehd für Hautverkehrszeiten/ Außer-Hauptverkehrszeiten eingeführt werden, ist der Kunde verpflichtet, den Preis auf den Fahrpreis der Fahrkarte auf ein festes Datum – Extra-Fahrgehd für Hautverkehrszeiten plus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 CZK/ 0,5 EUR nachzuzahlen.³ **Beförderung von Personen und Tieren**

3.1 Allgemeine Bestimmungen:

- 3.1.1 Jeder Fahrgast ist verpflichtet, während der Fahrt den Sicherheitsgurt anzulegen und angeschnallt zu sein, wenn Sicherheitsgürtel vorhanden sind. Jedesmal wenn der Fahrgast während der Fahrt seinen Sitzplatz verlässt, tut er dies auf eigenes Risiko und ist sich dessen bewusst, dass seine Pflicht ist, während der ganzen Fahrt mit dem Bus angeschnallt zu sein.
- 3.1.2 Während des Einstiegs in den Bus und Ausstiegs aus dem Bus, sowie während der ganzen Fahrt ist jeder Fahrgast verpflichtet, die Sicherheitsanweisungen der Mitarbeiter der Beförderungsfirma zu beachten. Zugleich ist der Fahrgast verpflichtet, beim Einstieg, beim Ausstieg und auch bei der Bewegung durch den Bus die Sicherheitsgriffe und weitere Schutzelemente zu benutzen, mit denen der Bus ausgestattet ist und dies so, damit die möglichen Sicherheitsrisiken minimiert sind.
- 3.1.3 Die Lage von Haltestellen kann aus Organisations- und Betriebsgründen geändert werden. Den Reisenden wird es empfohlen, vor der Fahrt die Abfahrtszeit und –ort zu überprüfen.
- 3.1.4 Ankünfte und Abfahrten werden in Fahrplänen und auf Fahrscheinen immer in der Ortszeit angegeben.
- 3.1.5 Kinder im Alter bis 12 Jahre einschl. dürfen nicht auf den Sitzplätzen in der ersten Reihe direkt hinter dem Busfahrer sitzen/ reisen, also auf den Sitzplätzen Nr. 1,2,3 und 4, weiter auf den Sitzplätzen in der ersten Reihe hinter der Hintertür und auf dem Mittelsitzplatz in der letzten Reihe. Beim Kauf einer Fahrkarte ist der Reisende verpflichtet mitzuteilen, dass es sich um einen Sitzplatz für einen Reisenden unter 13 Jahre handelt.
- 3.1.6 Für Kinder im Alter bis 3 Jahre ist es "befürwortet, eine geeignete Kinderhalteeinrichtung (Kindersitz oder Kindersitzpolster) mithaben, für ältere Kinder ist eine Kinderhalteeinrichtung nicht erforderlich, stellt jedoch keinen üblichen oder obligatorischen Bestandteil der Bausausrüstung dar. Die Kinder, die jünger als 3 Jahre sind, müssen nicht befördert werden, falls sie zu Beförderungszwecken keinen Kindersitz oder Kindersitzpolster mithaben.
- 3.1.7 Reisende ohne Platzkarten können nicht befördert werden.
- 3.1.8 Jeder Reisende hat Anspruch nur auf einen Sitzplatz.
- 3.1.9 Im Bus können Leit- und Assistenzhunde (mit Ausweis) befördert werden, die speziell gekennzeichnet sind und die eine Person mit einem ZTP/P Ausweis oder einen Hundeführer begleiten. Der Reisende ist verpflichtet abzusichern, damit das Tier das Verkehrsmittel nicht verschmutzt oder beschädigt oder sonstige Fahrgäste nicht gefährdet. Preisbedingungen sind in Punkten 3.2.4, 3.3.3 und 3.4.9. näher angegeben.
- 3.1.10 Verzehr von mitgebrachten alkoholischen Getränken, sowie der Konsum von berauschenden und psychotropen Mitteln ist verboten. Der Verkauf von alkoholischen Getränken den einzelnen Reisenden kann nach freiem Ermessen der Busbesatzung beschränkt werden.
- 3.1.11 Falls die Sitzplatzauswahl beim Kauf der Fahrkarte nicht möglich war, wird Ihnen Ihr Sitzplatz (Sitzplatznummer) beim Einstieg in den Bus vom Servicepersonal zugeteilt.
- 3.1.12 Der Beförderer garantiert keine Assistenzdienste für die Fahrgäste mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit und Orientierung. Die Fahrzeuge des Beförderers sind nicht barriereelos. Ein Sondereinsatz von Fahrzeugen, die mit einer Plattform zur Beförderung der Rollstuhlfahrgäste ausgestattet sind, ist im Buchungssystem angeführt.

3.2 Beförderung im inländischen Busverkehr in der Tschechischen Republik und in der Slowakei:

- 3.2.1 Im Rahmen der inländischen Beförderung in Tschechien kann überdies ein Kind im Alter 0-5 Jahre einschl., das von einer über 10 Jahre alten Person begleitet wird, kostenlos befördert werden und es hat Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Jedes nächste begleitete Kind im Alter bis 5 Jahre einschl., das kostenlos reist, muss von einer anderen über 10 Jahre alten Person begleitet werden
- 3.2.2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre können nur in Begleitung einer Person ab 10 Jahre befördert werden.
- 3.2.3 Der Reisende, dessen Sitzplatz spätestens 5 Minuten vor der geplanten Abfahrt des Busses nicht eingenommen wird, verliert ersatzlos Anspruch auf diesen bestimmten Sitzplatz. Die Busbesatzung kann ihm einen anderen freien Sitzplatz anbieten, wenn es einen solchen in dem Bus gibt. Erscheint der Reisende nicht zur Verbindung, spätestens zum durch den Fahrplan festgelegten Abfahrtszeitpunkt, verfällt die Fahrkarte ohne Anspruch auf Ersatz.
- 3.2.4 Tiere können nur sicher untergebracht in hierfür vorgesehenen Beförderungsbehältern, Käfigen oder Transporttaschen mit undurchlässigem und wasserdichtem Boden befördert werden, die zur Tierbeförderung bestimmt sind. So beförderte Tiere werden unentgeltlich befördert, sie sitzen auf dem Schoß oder unter den Füßen ihrer Besitzer und müssen während der gesamten Fahrt in Beförderungsbehältern, Käfigen oder Taschen bleiben.
- 3.2.5 Die Reisenden mit beschränkter Bewegungsfähigkeit und Orientierung haben im Fahrzeug das Recht auf einen der für sie vorbehaltenen Sitzplätze. Ist bei diesen Personen ihr Recht nicht deutlich erkennbar, müssen sie ihren Anspruch durch Vorlage eines entsprechenden Ausweises nachweisen. Hatte ein anderer Fahrgast einen solchen Sitzplatz eingenommen, ist dieser auch verpflichtet, dem Reisenden mit beschränkter Bewegungsfähigkeit und Orientierung den Sitzplatz frei zu machen.

3.3 Beförderung im inländischen Busverkehr in Deutschland

- 3.3.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre können nur in Begleitung einer Person ab 10 Jahre befördert werden.
- 3.3.2 Der Reisende, dessen Sitzplatz spätestens 5 Minuten vor der geplanten Abfahrt des Busses nicht eingenommen wird, verliert ersatzlos Anspruch auf diesen bestimmten Sitzplatz. Die Busbesatzung kann ihm einen anderen freien Sitzplatz anbieten, wenn es einen solchen in dem Bus gibt. Erscheint der Reisende nicht zur Verbindung, spätestens zum durch den Fahrplan festgelegten Abfahrtszeitpunkt, verfällt die Fahrkarte ohne Anspruch auf Ersatz.
- 3.3.3 den Fahrplan festgelegten Abfahrtszeitpunkt, verfällt die Fahrkarte ohne Anspruch auf Ersatz.
- 3.2.4 Tiere können nur sicher untergebracht in hierfür vorgesehenen Beförderungsbehältern, Käfigen oder Transporttaschen mit undurchlässigem und wasserdichtem Boden befördert werden, die zur Tierbeförderung bestimmt sind. So beförderte Tiere werden unentgeltlich befördert, sie sitzen auf dem Schoß oder unter den Füßen ihrer Besitzer und müssen während der gesamten Fahrt in Beförderungsbehältern, Käfigen oder Taschen bleiben.

3.4 Beförderung im grenzüberschreitenden Busverkehr:

- 3.4.1 Den Reisenden wird es vom Betreiber empfohlen, vor der Fahrt ins Ausland eine Reiseversicherung zu schließen.
- 3.4.2 Den Reisenden wird es empfohlen, 30 Minuten vor der geplanten Abfahrt der Busverbindung zu erscheinen
- 3.4.3 Der Reisende, dessen Sitzplatz spätestens 10 Minuten vor der geplanten Abfahrt des Busses nicht eingenommen wird,

verliert ersatzlos Anspruch auf diesen bestimmten Sitzplatz. Die Busbesetzung kann ihm einen anderen freien Sitzplatz anbieten, wenn es einen solchen in dem Bus gibt. Erscheint der Reisende nicht zur Verbindung spätestens zum durch den Fahrplan festgelegten Abfahrtszeitpunkt, verfällt die Fahrkarte ohne Anspruch auf Ersatz.

- 3.4.4 Im Falle eines Kaufs von mehreren Sitzplätzen für einen Reisenden hat der Beförderer das Recht, diesen Sitzplatz zu nutzen. In einem solchen Fall wird dem Reisenden die Abnahme des Sitzplatzes von der Besetzung der Verbindung bestätigt und der Reisende wendet sich mit der Bitte um Rückerstattung des Geldbetrages in Höhe vom Fahrkartenpreis an den Beförderer.
- 3.4.5 Kinder bis einschließlich 9 Jahre können nur in der Begleitung einer erwachsenen Person (älter als 18 Jahre alt) befördert werden. Falls die erwachsene Person kein Elternteil ist, wird empfohlen, das Kind mit einer ausgefüllten Vollmacht auszustatten.
- 3.4.6 Kinder im Alter von 10 - 14 Jahre einschl., die ohne Begleitung einer erwachsenen Person reisen, können im Tarif "Erwachsener" für den Preis einer Flexi- oder Spezial Fahrkarte reisen. Im Falle einer Transferrnutzung übernimmt der Beförderer keine Verantwortung für einen minderjährigen Fahrgast während der Wartezeit auf eine Anschlussverbindung.
- 3.4.7 Allein reisende minderjährige Fahrgäste im Alter von 10-17 Jahren einschl. sind verpflichtet, vor dem Einstieg in den Bus ein von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgefülltes Formular der Vollmacht vorzulegen. Für jede Fahrt muss ein gesondertes Formular vorgelegt werden (zu einer Fahrkarte hin und zurück muss man also 2 Formulare bei sich haben). Formulare der Vollmacht stehen zur Verfügung an Verkaufsstellen der RegioJet / STUDENT AGENCY oder auf den Webseiten.
- 3.4.8 Ein Einzelfahrschein im Kindertarif kann nicht gekauft werden. Der Kindertarif kann nur im Rahmen eines Sammelfahrscheins angewendet werden.
- 3.4.9 Beförderung von Tieren ist nur auf den Linien nach Berlin und Dresden, Krakau, Wien, Bratislava, Žilina, Budapest, Timisoara (nur auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, Slowakei und Ungarn), Italien (nur auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und Österreich). Das Tier darf max. 10kg wiegen und es darf nur sicher untergebracht in hierfür vorgesehenen Beförderungsbehältern, Käfigen oder Transporttaschen mit undurchlässigem und wasserdichtem Boden befördert werden, die zur Tierbeförderung bestimmt sind. Solche Beförderung ist kostenlos. Tiere werden entweder auf dem Schoß Ihres Besitzers oder unter seinen Füßen befördert und sie müssen während der ganzen Fahrt in ihren Beförderungsbältern, Käfigen oder Transporttaschen bleiben. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der für das Tier benötigten Dokumente liegt vollständig in der Verantwortung des Fahrgasts. Eine Ausnahme ist die Beförderung eines Leit- und Assistenzhundes, der kostenlos auf allen Linien befördert wird und der ordnungsgemäß gekennzeichnet werden muss, sowie die entsprechenden Dokumente haben muss. In dem Falle, dass die Fahrt länger als 5 Stunden dauert, muss diese Tatsache mehr als 24 Stunden vorher telefonisch unter der Telefonnummer 00420 841 101 101 oder auf die E-Mail info@regiojet.cz angemeldet werden.
- 3.4.10 Kurze Haltepausen während der Fahrt sind nicht verbindlich. Ihre Intervall und Länge sind von der Zeitenteilung der Linie abhängig. Der Reisende ist verpflichtet, im Falle einer Haltepause bis zum vom Servicepersonal bzw. Busfahrer bestimmten Zeitpunkt zurückzukommen. Tritt er nach Beendigung der Haltepause die Reise nicht an, steht ihm kein Schadenersatz oder Ausgleich zu.
- 3.4.11 Die Transfers sichern die regelmäßigen Linien der Beförderer RegioJet und STUDENT AGENCY (betrieben unter der Marke RegioJet).
- 3.4.13 Im Falle einer unzureichenden Kapazität des Transfers bei Buchung einer Rückfahrt kann die Strecke auf der Fahrkarte gekürzt werden. Undurchfahrendes Fahrgeld wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet.

4 Beförderung von Gepäck, Kinderwägen und Fahrrädern

4.1 Allgemeine Bedingungen für die Beförderung vom Gepäck:

- 4.1.1 Unter Handgepäck werden solche Gepäckstücke verstanden, die leicht tragbar sind und die man unter den Sitz oder in den Abstellraum über dem Sitzplatz des Reisenden platzieren kann, in Abmessungen max. 15 x 25 x 35 cm. Das Handgepäck darf die Ausstattung des Fahrzeugs nicht beschädigen. Für das Handgepäck ist während der Fahrt der Reisende selbst verantwortlich.
- 4.1.2 Jeder Reisende ist verpflichtet, seine in den Beförderungsraum gelagerten Gepäckstücke mit einem Schild zu versehen. Das Schild muss an einer gut sichtbaren Stelle angebracht sein und soll den Vornamen, Familiennamen, die Anschrift des Reisenden und weiter die Bezeichnung der Zielhaltestelle enthalten.
- 4.1.3 Der Reisende ist verpflichtet, den Busfahrer auf alle Gepäckstücke aufmerksam zu machen, die er in den Gepäckraum platzieren will.
- 4.1.4 Es wird empfohlen, in einem im Gepäckraum des Busses transportierten Gepäckstück keine zerbrechlichen Sachen, keine Wertsachen, Ausweise und Elektronikgeräte zu belassen. Die Beförderungsgesellschaft ist für Verlust bzw. Beschädigung dieser Sachen bzw. des Gepäckinhalts nicht haftbar und verantwortlich.
- 4.1.5 Falls der Reisende mehr als 2 Gepäckstücke im Gepäckraum hat, werden alle weiteren Gepäckstücke nur im Falle der freien Kapazität im Beförderungsraum transportiert (maximale Anzahl der transportierten Gepäckstücke: 5 Stück pro Reisenden, bei höherer Anzahl von Gepäckstücken wird vom Beförderer der Gepäcktransport nur auf dem Teil der Busverbindung garantiert, auf dem das Gepäckstück angenommen wurde).
- 4.1.6 Der Reisende selbst ist verantwortlich für die Umladung seines Gepäcks beim Umsteigen und auch für die Wiederaufladung seines Gepäcks nach der Zollkontrolle.
- 4.1.7 Fahrräder, Skier, Snowboards und Kinderwägen werden nur mitgenommen, wenn keine Beschädigung von sonstigem Gepäck droht und sie werden nur im Falle der freien Kapazität des Beförderungsraums angenommen. Fahrräder müssen zusammengepackt und sicher in einer Kiste oder Transporttasche eingepackt sein, Skier und Snowboards müssen eingepackt sein. Kinderwägen oder Rollstühle müssen zusammengepackt sein.
- 4.1.8 Eine eventuelle Reklamation wegen Unberechtigung der Gebühr für übermäßiges Gepäck muss der Reisende direkt mit Busbesetzung lösen. Auf rückläufige Reklamationen von unberechtigten Gebühren für übermäßiges Gepäck wird keine Rücksicht genommen.
- 4.1.9 Im Bus können folgende Gepäckstücke nicht befördert werden:
- die, durch ihre Art, Sicherheit von Reisenden bedrohen können oder sonstige Gepäckstücke beschädigen können
 - die Abmessungen 150 x 150 x 150 cm überschreiten
 - deren Gewicht 50 kg übersteigt
- 4.1.10 Der Reisende darf zur Mitbeförderung im Gepäckraum keine Gepäckstücke übergeben, die:

- den Wert 5000 CZK/ 190 € auf inländischen Linien (im Rahmen Tschechiens, Slowakei oder Deutschland) überschreiten, weiter auf Linien in die/ aus der Slowakei und nach/ aus Ungarn
- den Wert 10 000 CZK/ 400 € auf sonstigen internationalen Linien und bei unregelmäßigem Verkehr überschreiten.

4.1.12 Der Beförderer haftet nicht für die in Fahrzeugen vergessenen Sachen.

4.1.13 Beförderung von Einsendungen und nicht begleitetem Gepäck ist nicht möglich.

4.2 Beförderung auf inländischen Linien (im Rahmen Tschechiens oder der Slowakei) und festgesetzte Gebühren:

4.2.1 Auf inländischen Linien (betrifft Gebiete: Tschechien und die Slowakei) werden befördert:

- 2 Handgepäckstücke gebührenfrei
- 2 Gepäckstücke im Gepäckraum gebührenfrei, die die Abmessungen 30 x 60 x 80 cm nicht überschreiten, sowie das Gewicht 30 kg, Kinderwägen
- kostenfrei die Rollstühle für die Behinderten und für die Inhaber eines ZTP und ZTP/P – Ausweises und die Rollen-Reisetaschen mit 30 x 60 x 80 cm nicht überschreitenden Abmessungen (wobei Handgriff der Reisetasche nicht gerechnet wird) und mit Gewicht unter 30 kg.
- für jedes weitere Gepäckstück im Gepäckraum/ für ein übermäßiges Gepäckstück/ für Ski oder Snowboard / für Beförderung eines Fahrrads muss der Reisende eine Gebühr in Höhe von 20 CZK/ 1 € bezahlen
- der Reisende ist verpflichtet, den Busfahrer auf die Gepäckstücke aufmerksam zu machen, deren Wert 3000 CZK/ 120 € übersteigt
- der Reisende hat die Möglichkeit, sein Gepäck gegen eine Gebühr in Höhe von 20 CZK/ 1 € zusätzlich zu versichern

4.3 Beförderung auf inländischen Linien innerhalb Deutschland und Frankreich und festgesetzte Gebühren:

4.3.1 Auf inländischen Linien (betrifft das Gebiet Deutschlands und Frankreich) werden befördert:

- 2 Handgepäckstücke gebührenfrei
- 2 Gepäckstücke im Gepäckraum gebührenfrei, die die Abmessungen 30 x 60 x 80 cm nicht überschreiten, sowie das Gewicht 30 kg, Kinderwägen
- kostenfrei die Rollstühle für die Behinderten
- weitere Gepäckstücke im Gepäckraum/ Fahrräder werden gebührenfrei befördert, diese werden jedoch zum Transport nur im Falle der freien Kapazität des Gepäckraums angenommen.

4.4 Beförderung auf grenzüberschreitenden Linien und festgesetzte Gebühren:

4.4.1 Gebührenfrei werden für 1 Reisenden auf Linien nach/ aus England, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Österreich, Kroatien, Rumänien, Italien, Ungarn, Slowakei, Polen, in die/ aus den Niederlande(n), in die/ aus der Schweiz befördert:

- 1 Handgepäckstück
- 1 Gepäckstück bis zu 30 kg und mit Abmessungen von 30 x 60 x 80 cm im Gepäckraum
- Rollstühle für Fahrgäste im Rollstuhl, ein Kinderwagen in zugeklappter Form für ein mit dieser Verbindung befördertes Kind

4.4.1.1 Die Gebühren für jedes weitere Gepäckstück/ ein überzähliges Gepäckstück/ die Fahrradbeförderung können bezahlt werden:

a) direkt dem Fahrpersonal. Die Gebühren für die einzelnen Linien sind wie folgt eingestellt:

aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn nach/
in:

Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Kroatien, Rumänien, Italien und Ungarn - Szeged	Deutschland, die Niederlande, die Schweiz, Frankreich	Österreich, Slowakei, Ungarn (außer Stadt Szeged), Polen
300 CZK/10 €/7 GBP/3000 HUF/80 HRK	200 CZK/8 €/10 CHF/2400 HUF	100 CZK/4 €/ 1200 HUF/ 20 PLN

b) im Buchungssystem, wenn diese Möglichkeit im System angeboten wird. Die Gebühren für die einzelnen Linien sind wie folgt eingestellt:

aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn nach/ in:

Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Kroatien, Rumänien, Italien und Ungarn - Szeged	Deutschland, die Niederlande, die Schweiz, Frankreich	Österreich, Slowakei, Ungarn (außer Stadt Szeged), Polen
250 CZK/ 8 € / 6 GBP/ 2700 HUF/70 HRK	150 CZK/ 6 € / 8 CHF / 2000 HUF	50 CZK/ 2 €/ 600 HUF/10 PLN

Im Buchungssystem kann nur 1 Gepäckart pro Reisenden gekauft werden. Die Beförderung des im Buchungssystem im Voraus bezahlten Gepäcks wird vom Beförderer bei Erfüllung der Beförderungsbedingungen, die unter dem Punkt 4.1. angeführt sind, garantiert. Die Anzahl der Gepäckstücke, die zum Kauf über das Buchungssystem bestimmt sind, ist beschränkt. Die nicht bezahlten Gebühren für die Gepäckstücke, die im Buchungssystem vor der geplanten Abfahrt erstellt wurden, können nicht beim Einstieg in den Bus zum vergünstigten Preis bezahlt werden.

4.4.1.2 Bei Überschreitung von Maßen (30 x 60 x 80 cm) oder Gewicht (30kg) des Gepäckstücks wird eine Gebühr für eine solche Überschreitung berechnet. Handelt es sich zugleich um ein überzähliges Gepäck (es wird also eine

Transportgebühr berechnet), muss die Gebühr zweimal bezahlt werden: für Überzähligkeit und zugleich für 4.4.2 Gebührenfrei beim Einstieg in den Bus werden für 1 Reisenden im Rahmen der grenzüberschreitenden Beförderung im Ausland (außer Fahrkarten aus (der)// in die/ nach Tschechien/ Slowakei/ Ungarn ins/ aus dem Ausland) befördert:

- 1 Handgepäckstück
- 1 Gepäckstück bis zu 30 kg und mit Abmessungen von 30 x 60 x 80 cm im Gepäckraum
- Rollstühle für Fahrgäste im Rollstuhl, ein Kinderwagen in zugeklappter Form für ein mit dieser Verbindung befördertes Kind

4.4.2.1 Weitere Gepäckstücke im Gepäckraum/ Fahrräder werden zur Beförderung beim Einstieg in den Bus nur im Falle der freien Kapazität im Gepäckraum kostenlos angenommen.

4.4.2.2 Im Buchungssystem, falls diese Möglichkeit vom System angeboten wird, ist ein Reisegepäckstück immer gegen eine Gebühr gekauft.

4.4.2.3 Im Buchungssystem kann nur 1 Gepäckart pro Reisenden gekauft werden. Die Beförderung des im Buchungssystem im Voraus bezahlten Gepäcks wird vom Beförderer bei Erfüllung der Beförderungsbedingungen, die unter dem Punkt 4.1. angeführt sind, garantiert. Die Anzahl der Gepäckstücke, die zum Kauf über das Buchungssystem bestimmt sind, ist beschränkt. Die nicht bezahlten Gebühren für die Gepäckstücke, die im Buchungssystem vor der geplanten Abfahrt erstellt wurden, können nicht beim Einstieg in den Bus zum gegebenen Preis bezahlt werden.

4.4.3 Der Reisende ist verpflichtet, den Busfahrer auf alle Gepäckstücke aufmerksam zu machen, die er in den Gepäckraum verstauen will, sowie einen Beleg über Gebührenbezahlung für Gepäcktransport zu erbitten.

4.5 Gepäckbeförderung für unregelmäßigen Verkehr

4.5.1 Unentgeltlich befördern wir für jeden Reisenden:

- 2 Handgepäckstücke
- alle Gepäckstücke im Gepäckraum mit Rücksicht auf die Kapazität des Gepäckraums.

4.6 Verantwortung des Betreibers für die zur Beförderung übernommenen Gepäckstücke und der Schadenersatz:

4.6.1 Ein Protokoll über Verlust, Diebstahl oder Beschädigung vom Gepäck muss der Reisende beim Servicepersonal (Steward/ Stewardess) oder Busfahrer der Verbindung sofort nach der Ankunft in der Zielhaltestelle verlangen. Ein Mitarbeiter der RegioJet / STUDENT AGENCY ist verpflichtet, dem Reisenden Verlust des Gepäckstücks oder Maß dessen Beschädigung schriftlich im Protokoll zu bestätigen.

4.6.2 Das Protokoll zusammen mit einer Kopie des Fahrscheins und einer Kopie des Belegs über Gepäckbeförderung müssen spätestens innerhalb von 6 Monaten ab dem Ereignis auf die Adresse RegioJet / STUDENT AGENCY, Zákaznický servis (Kundenservice) , Dům pánů z Lipé – nám. Svobody 17, CZ - 602 00 Brno schriftlich gesendet werden.

4.6.3 Beim Verlust eines Gepäckstücks auf grenzüberschreitenden Linien hat der Reisende Anspruch ausgenommen Linien in die/ aus der Slowakei und nach/ aus Ungarn, hat der Reisende Anspruch auf Rückerstattung der Beförderungsgebühr für ein verlorenes Gepäckstück und auf Ersatz des nachgewiesenen Preises des verlorenen Gepäckstücks, maximal jedoch in die Höhe von 5000 CZK/ 190 € pro Gepäckstück und von 10.000 CZK/ 400 € pro Reisenden im Falle des Verlusts von mehr als einem Gepäckstück.

4.6.4 Beim Verlust eines Gepäckstücks auf inländischen Buslinien im Rahmen der Tschechischen Republik, der Slowakei und Deutschland hat der Reisende Anspruch auf Rückerstattung der Beförderungsgebühr für das verlorene Gepäckstück und auf Rückerstattung des nachgewiesenen Preises vom verlorenen Gepäckstück, maximal jedoch bis in die Höhe 3000 CZK/120 €. Im Falle eines versicherten Gepäckstücks (s. Punkt 4.2.1.) hat der Kunde Anspruch auf Ersatz der Beförderungsgebühr für das verlorene Gepäckstück und auf Ersatz des nachgewiesenen Preises vom verlorenen Gepäckstück, maximal jedoch in die Höhe von 5.000 CZK/ 190 €.

4.6.5 Beim Verlust eines Gepäckstücks während der unregelmäßigen Beförderung hat der Reisende Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Preises des verlorenen Gepäckstücks, maximal jedoch in die Höhe von 5000 CZK/ 190 € pro Gepäckstück und von 10.000 CZK/ 400 € pro Reisenden im Falle des Verlusts von mehr als einem Gepäckstück.

4.6.6 Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für Beschädigung eines beförderten Gepäckstückes in dem Falle, dass:

- der Reisende nicht imstande ist, durch den gültigen Gepäckstücksbeförderungsbeleg seine Anspruchsberechtigung nachzuweisen
- die Verpackung den Eigenschaften der beförderter Sache nicht entspricht
- der Reisende zur Beförderung ein Gepäckstück von höherem Wert aufgegeben hat als erlaubt
- einige vom Beförderer nicht beeinflussbare Umstände wie z.B. Naturkatastrophen oder Handeln der dritten Personen eintraten
- es zur Beschädigung durch das Handeln des Reisenden selbst kam